

2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4232

Ausschussprotokoll zur Anhörung 14/437
Stellungnahmen (Eingang nach der Anhörung) 14/1187 und 14/1229
Zuschriften 14/901, 14/919, 14/929, 14/940 und 14/994

Vorsitzender Winfried Schittges verweist darauf, dass dem Innenausschuss vom Plenum nur der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Mitberatung überwiesen worden sei, dass man aber im Rahmen des Selbstbefassungsrechts auch ein Votum zum Gesetzentwurf der Landesregierung abgeben könne.

Theo Kruse (CDU) führt aus, die neue Landesregierung habe sowohl mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes als auch mit der Änderung der Gemeindeordnung große Reformprojekte vor sich. Die CDU-Fraktion habe noch nicht alle wichtigen und zum Teil auch strittigen Bereiche abschließend beraten. Deshalb empfehle er, gegenüber dem federführenden Ausschuss kein Votum abzugeben. - **Monika Düker (GRÜNE)** bekundet zu diesem Vorgehensvorschlag ihr Einverständnis.

Sören Link (SPD) äußert, die CDU-Fraktion werde hoffentlich noch in dem einen oder anderen Punkt Änderungen vornehmen. Die Diskussion in der CDU-Fraktion sollte nicht behindert werden, weshalb die SPD-Vertreter im Innenausschuss damit einverstanden seien, von der Abgabe eines Votums gegenüber dem federführenden Ausschuss abzu-
sehen.

Monika Düker (GRÜNE) rät, die Regierungsfaktionen sollten einmal in ihre Parteiprogramme sehen. In dem Programm der FDP stehe eindeutig, dass die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens eingeführt werden solle. CDU-Vertreter hätten sich ebenfalls positiv dazu geäußert.

Auf die Bitte von **Ralf Jäger (SPD)** anzugeben, über welche Punkten noch in der CDU-Fraktion gesprochen werden solle, antwortet **Winfried Schittges (CDU)**, es bestehe ein allgemein erheblicher Beratungsbedarf.

Der Ausschuss sieht von der Abgabe eines Votums gegenüber dem federführenden Ausschuss ab.



Innenausschuss

29. Sitzung (öffentlich)

23. August 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

3

hier: **Ermordung von sechs Menschen am 15. August 2007 in Duisburg**

Der Ausschuss wird von Minister Dr. Ingo Wolf (IM) und MDgt Carl Heinrich von Bauer (IM) über die Umstände und den Stand der Ermittlungen des sechsfachen Mordes in Duisburg unterrichtet.

2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4232

Ausschussprotokoll zur Anhörung 14/437

Stellungnahmen (Eingang nach der Anhörung) 14/1187 und 14/1229

Zuschriften 14/901, 14/919, 14/929, 14/940 und 14/994

Der Innenausschuss sieht von der Abgabe eines Votums gegenüber dem federführenden Ausschuss ab.

3 Beteiligung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes Nordrhein-Westfalen an internationalen Friedensmissionen 13

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) und der Inspekteur der Polizei Dieter Wehe (IM) informieren den Ausschuss über Art und Umfang des Engagements der nordrhein-westfälischen Polizei in internationalen Friedensmissionen.

4 Verschiedenes -

a) Sitzungstermine

Der Ausschuss billigt die aus der Anlage ersichtlichen Sitzungstermine für das Jahr 2008.

b) Besuch der Landesleitstelle in Neuss

Der Innenminister hat den Besuch der neuen Landesleitstelle in Neuss, die am 1. Juli ihre Arbeit aufgenommen hat, angeboten. Der Vorsitzende bittet die Fraktionen um eine Aussage, ob ein entsprechender Besuchstermin vereinbart werden soll.

c) Anhörung zum Jugendstrafvollzugsgesetz NRW

Der federführende Rechtsausschuss plant zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen zu einem Jugendstrafvollzugsgesetz in Nordrhein-Westfalen am 12. September ab 13:30 Uhr eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Der Ausschuss ist auf Vorschlag des Vorsitzenden mit einer nachrichtlichen Beteiligung an der Anhörung einverstanden.

Kein Diskussionsteil.
